

VSS-Mitteilung Nr. 8/2018 vom 07. August 2018

An die Präsidenten
und Vereinsfunktionäre
der VSS Mitgliedsvereine!

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Schreiben informiert der VSS zu *relevanten Themen* und erinnert an die *wichtigsten Termine*.

Der VSS informiert:

Erneuerung der Unfallversicherung für Sportler, Funktionäre und Betreuer

In Zusammenarbeit mit dem *Raiffeisen Versicherungsdienst (RVD)* konnte erneut die Unfallpolizze zu kostengünstigen Prämiensätzen und angemessenen Leistungen für den Zeitraum vom **31. Juli 2018 bis 31. Juli 2019** verlängert werden. Im Gegensatz zur Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung, die für VSS Mitgliedsvereine automatisch gegeben ist, ist die Unfallversicherung **fakultativ**. Das bedeutet, dass der interessierte Sportverein (oder evtl. die Sportlerinnen und Sportler sowie deren Eltern) für die Versicherungspolizze selbst aufkommen muss.

Die Jahresprämie für Personen des **Jahrgangs 2001 und jünger** konnte auch dieses Jahr zum angemessenen Preis von **20 € pro Person** und für Personen des **Jahrgangs 2000 und älter** auf **30 € pro Person** gehalten werden.

Mit dem Abschluss einer Unfallversicherung kann sich die versicherte Person gegenüber finanziellen Folgen, die aus einem Schadensfall entstehen, absichern. Wir können unseren Mitgliedsvereinen nur empfehlen vom gegenständlichen Versicherungsangebot Gebrauch zu machen. [Alle weiteren Informationen sowie Vordrucke finden Sie hier.](#)

BLSD-Auffrischkurse landesweit

Der *Verband der Sportvereine Südtirols (VSS)* bietet in Zusammenarbeit mit dem *Weißes Kreuz* landesweit fünf BLSD-Auffrischkurse an. Gestartet wird mit einem Auffrischkurs in **italienischer Sprache**, am **Montag, 27. August in Bozen**. Es folgen vier weitere Auffrischkurse in **deutscher Sprache** und zwar am: **03. September in Brixen** (Bezirke Eisacktal, Wipptal, Gröden), **10. September in Bruneck** (Bezirke Pustertal, Gadertal), **17. September in Bozen** (Bezirke Bozen Stadt&Land, Überetsch/Unterland) und **24. September in Naturns** (Bezirke Vinschgau, Burggrafenamt). Alle Kurse finden von 18 bis 22 Uhr statt.

Die Anmeldungen für den jeweiligen Auffrischkurs sind bis 10 Tage vor den jeweiligen Kurstermin möglich. Eine Terminübersicht, das entsprechende Anmeldeformular und alle weiteren Informationen zur Defibrillatoren-Pflicht finden Sie auf der [Homepage des VSS](#).

Neues CONI-Register – Erinnerung an die Registrierungspflicht

Wie bereits in einer vorherigen Mitteilung kommuniziert, hat das CONI in seiner Eigenschaft als höchste Sportorganisation Italiens die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Einführung eines neuen italienweiten Registers festgelegt. Das neue Portal wurde mit Jahresbeginn 2018 für die Registrierung geöffnet und ersetzt somit das bis 2017 gültige Verzeichnis. Alle bisherigen CONI-Eintragungen im alten Register verlieren dadurch ihre Gültigkeit. Die Eintragung ins neue Verzeichnis ist für alle Amateursportvereine, die mit mindestens einer Sektion

bei einer der drei folgenden Sportorganisationen angegliedert sind Pflicht: (1) Fachsportverband (z.B. FIT, FISU, FIGS, FIGC etc.), (2) Ente di Promozione Sportiva (EPS), (3) Discipline Sportive Associate (DSA).

Erst durch die ordnungsgemäße Eintragung ins neue Register, das sogenannte „Register 2.0“, können Amateursportvereine weiterhin wie bisher bestimmte steuerrechtliche Vorteile in Anspruch nehmen.

Vor diesem Hintergrund ersuchen wir alle Vereine, die sich bisher nicht darum gekümmert haben, die Eintragung sobald als möglich zu veranlassen. Die Eintragung ins neue Register erfolgt unter dem Link: <https://rssi.coni.it/>. Von dort aus sind die nächsten Schritte wie folgt:

1) Klicken auf: „*modulo per la registrazione online*“, **2)** EU-Datenschutzrichtlinien lesen und bestätigen, **3)** Anagrafische Vereinsdaten eingeben **4)** Download der „*Dichiarazione Sostitutiva*“ und entsprechend vom Präsidenten unterschreiben lassen, **5)** Die unterzeichnete Ersatzerklärung gemeinsam mit einer Kopie der Identitätskarte des Präsidenten im selben Portal hochladen, **6)** Bestätigen und mit den neu zugewiesenen Benutzerdaten im neuen CONI-Portal einsteigen.

Dort kann in der **Rubrik „Stampe“** die gültige Eintragungsbestätigung heruntergeladen werden. Alle weiteren zweckdienlichen Informationen finden Sie auf der Homepage des CONI unter www.coni.it in der Rubrik „Società Sportive“.

Termine und Fristen im Monat August:

15. August 2018: Registro IVA Minori

Alle Amateursportvereine, die das pauschale Steuergesetz Nr. 398/91 anwenden, müssen innerhalb jeden 15. des Monats die gewerblichen Einnahmen des Vormonats im dafür vorgesehenen **Einnahmeregister** laut DM 11/2/97 eintragen.

20. August 2018: Einzahlungen Lohnsteuer und Sozialabgaben

Die im Monat Juli 2018 von den Steuersubstituten (z.B. Sportvereine) einbehaltene **Einkommenssteuer (IRPEF)**, wie auch die Abzugssteuer bzw. Vorsteuer, muss mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 eingezahlt werden. Der Steuereinbehalt betrifft die im **Juli** bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und gelegentlich freie Mitarbeiter sowie die steuerbegünstigten Entgelte über **10.000,00 € (neue Schwelle ab Bezugsjahr 2018)**. Zusätzlich müssen Sportvereine für die Beschäftigten und freien Mitarbeiter die **INPS-Beiträge** für den Monat **Juli** elektronisch überweisen.

20. August 2018: Zweite Trimestrale MwSt.-Einzahlung

Alle Vereine, die aufgrund des Gesetzes Nr. 398/91 das pauschale Steuergesetz anwenden, müssen die im Zeitraum April bis Juni 2018 einkassierte MwSt. berechnen und den Zahlungsvordruck F24 an die Finanzverwaltung schicken. Die Abgabekennzahl ist die Nr. 6032. Der letztmögliche Termin ist der 20. August 2018.

20. August 2018 (Verl. vom 01. August): Saldo- und Akontozahlung IRES, IRAP (mit Aufschlag 0,4%)

Vereine die im Jahr 2017 gewerbliche Einnahmen erzielten und somit zur Abfassung der Steuererklärung 2018 ENC verpflichtet sind und dies bis dato noch nicht erledigt haben, müssen **innerhalb 20. August 2018** die geschuldete **Saldo- und Akontozahlung IRES, IRAP mit einem Zinszuschlag von 0,4%** überweisen.